BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 18. Wahlperiode Drs. 18/936 11. Juni 2013

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Alkoholverkauf an Jugendliche stärker ahnden

Nach wie vor wird in Bremen viel zu oft in Tankstellen, an Kiosken und in Supermärkten Alkohol an Kinder und Jugendliche verkauft.

Die ersten Testkäufe, die im Jahr 2009 in Bremen und Bremerhaven unter Aufsicht von Stadtamts- bzw. Ordnungsamtsbeschäftigten und der Polizei auf Anstoß der Bremischen Bürgerschaft durchgeführt wurden, ergaben eine Negativquote von 78,3 %. Im Jahr 2011 lag die Quote der Einzelhändler, die im Rahmen von Testkäufen an Jugendliche Alkohol verkauft haben bei 60 % und im Jahr 2012 noch bei 36 %. Es zeigt sich also einerseits, dass die Testkäufe Wirkung zeigen, andererseits tritt der "Lerneffekt" im Einzelhandel noch immer nicht flächendeckend ein. Der Anreiz, unhinterfragt an junge Menschen Alkohol zu verkaufen, um so eigene Gewinne zu steigern, scheint vielen Einzelhändlern größer, als sich im Sinne des Jugendschutzes zu verhalten oder zumindest größer als die Angst vor dem auf den Verstoß folgenden Bußgeld. Dabei sind drei Jahre aufwändiger Kontrollen und umfassender Medienberichterstattung als Lern- und Umdenkphase mehr als lange genug.

Es ist zwar bekannt, dass im Bereich von Straftaten höhere Strafandrohungen in der Regel keine abschreckende Wirkung zeigen, in Bezug auf bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten ist dies jedoch anders. Ausschließlich am Gewinnstreben orientierten verantwortungslosen Einzelhändlern könnte auf einfache Art und Weise ein Strich durch die Rechnung gemacht werden, wenn das zu erwartende Bußgeld derart empfindlich hoch wäre, dass es den vorausgegangenen Gewinn mindestens vereinnahmt. Schließlich käme eine deutlich höhere Sanktion auch indirekt den Einzelhändlern zugute, die bereits aktiven Jugendschutz praktizieren, indem sie von sich aus das Alter junger Alkoholkäufer kontrollieren und auf unzulässige Geschäfte mit Minderjährigen verzichten.

In Bremen werden bisher erstmalige Verstöße einer Betriebsinhaberin oder eines Betriebsinhabers gegen das Verbot, Alkohol an Jugendliche zu verkaufen, mit einem Bußgeld in Höhe von 400 Euro geahndet, der Verstoß einer Verkäuferin oder eines Verkäufers mit einem Bußgeld in Höhe von 50 Euro. Andere Bundesländer verhängen Bußgelder, die weit über dem bremischen Ansatz liegen. So liegen die Regelsätze zum Beispiel in Baden-Württemberg für den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zwischen 2.000 und 3.000 Euro sowie für Verkäuferinnen und Verkäufer zwischen 300 und 500 Euro.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- für Verstöße gegen das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche auszuschenken bzw. zu verkaufen, Bußgelder in Bezug auf Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in Höhe von mindestens 2.000 Euro festzusetzen und in Bezug auf Verkäuferinnen und Verkäufer in Höhe von mindestens 300 Euro.
- 2. Kriterien für eine Pflicht der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zu entwickeln, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche zu verkaufen, zu schulen, und festzulegen, unter welchen Voraussetzungen gegen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mindestens wegen Fahrlässigkeit Bußgelder verhängt werden können, wenn sie in Fällen von Verstößen ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht nachweisen können, diese Schulungspflicht ausreichend erfüllt zu haben.
- 3. zu regeln, dass der mehrfache Verstoß eines Betriebs gegen das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche auszuschenken bzw. zu verkaufen, zum Konzessionsentzug führt.
- 4. die so neu geregelten Bußgelder öffentlich bekannt zu machen und weiterhin regelmäßig Testkäufe durchzuführen.
- 5. zu prüfen, inwieweit es insgesamt sinnvoll erscheint, für Bremen einen Bußgeldkatalog für Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz festzulegen und sich hierbei, auch wertmäßig, an den Bußgeldkatalogen anderer Bundesländer zu orientieren.
- 6. den staatlichen Deputationen für Inneres und Sport sowie für Gesundheit innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Erreichte zu berichten.

Sükrü Senkal, Winfried Brumma, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD